Krakauer Zeitung.

Nr. 190. — Mittwoch, den 20. August — 1862.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jed. Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung" (Großer Ring N. 39). Zusendungen werden franco erbeten. **Redaction: Nr. 423 an den Planten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.**

VI. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Nr. 505. pr.

Die Gemeinden in der durch die Weichselüberschwemmung heimgesuchten Gegend des Tarnower Kreises hatten bei Gelegenheit der Vertheilung des von Sr. k. k. Apostolischen Majestät allergnädigst gespendeten Betrags von 5000 fl. die Bitte vorgebracht, daß nur die nothdürftigsten Gemeindeinsassen mit baren Geldbeträgen betheilt, der Rest dagegen, sowie die durch Sammlungen einfließenden Beträge zur Herstellung der beschädigten Bedeichungen und zur Regulirung des Breń-Baches verwendet werden.

Diesem Wunsche entsprechend, wurden vom Herrn Kreisvorsteher in Tarnów und den betreffenden Bezirksämtern blos 1589 fl. unter die dürftigsten Gemeindeglieder vertheilt, die übrigen Sammlungsgelder dagegen zur Ausführung der oberwähnten Uferschutz- und Regulirungsbauten bestimmt.

Diese Arbeiten wurden mit dem 10. April begonnen, sind jedoch wegen Eintrittes der Ernte mit dem 10. Juli l. J. einstweilen sistirt worden.

Laut der diesfalls vom k. k. Bezirksamte in Dąbrowa unter Intervenirung des Herrn Bonawentura Rydel und des Herrn Pfarrers Johann Tabaczyński als delegirter Mitglieder des Szczuciner Unterstützungs-Comités gepflogenen Collaudirung und Abrechnung wurde bisher nachstehendes Ergebniß erzielt:

		fl.	kr.
1.	Für die Reparatur der beschädigten Bedeichungen in Szczucin und Łąka Szczucińska wurden bezahlt	98 fl.	— kr.
2.	für die Anschüttung der Bedeichungen in Maniów	3794 „	34 „
3.	für die Anschüttung der in Otałęż und Słupiec	2118 „	36½ „
4.	für die Aushebung des Durchstiches des Breń-Baches	1095 „	59 „
	(Die Arbeiten unter 1 bis 3 betragen in Cubikmaß zusammen $7998^5/_6{}^0$; jene unter 4 hingegen $2299^5/_6{}^0$)		
5.	für 600 St. Schubkarren und andere Requisiten mit Einschluß der Transport- und Reparaturkosten derselben	1762 „	— „
6.	für die Ablösung der expropriirten Grundstücke am Breń-Bache und verursachten Fruchtschäden	379 „	74 „
7.	an Regie- und Administrationskosten	557 „	39½ „
	Im Ganzen	9805 fl.	43 kr.

An Sammlungsgeldern sind bis Ende Juli l. J. bei der Tarnower Kreisbehörde eingeflossen:
3 Dukaten in Gold, 20 Rubeln, 1 Coupon à 1 fl. 15 kr. CM. und 2 Coupons à 2 fl. 50 kr. öst. W. und bar . . . 36,188 fl. 56 kr.

Hievon wurden im Baren vertheilt	1589 fl. — kr.	
zum Bau verwdt.	9805 fl. 43 kr.	
Zusammen		11,394 fl. 43 kr.
bleiben somit zur Verwendung		24,794 fl. 13 kr.

österr. Währ., dann 3 St. Dukaten in Gold, 20 Rubeln 1 Coupon für 1 fl. 15 kr. CM. und 2 Coupons zu 2 fl. 50 kr. öst. W.

Vom k. k. Statthalterei-Commissions-Präsidium.
Krakau, am 20. August 1862.

N. 10338.

Vom Krakauer k. k. Oberlandesgerichte wird zur Kenntniß gebracht, daß Hr. Apolinar Horwath, k. k. Notar zu Chrzanów in die Liste der Vertheidiger in Strafsachen aufgenommen wurde.

Krakau, am 13. August 1862.

Verordnung des Staatsministeriums

vom 10. August 1862*),

wirksam für Nieder- und Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg, das lombardisch-venetianische Königreich, Dalmatien, die Stadt Triest mit ihrem Gebiete, Istrien, Görz, Gradiska, Kärnthen, Krain, Steiermark, Böhmen, Mähren, Schlesien, Galizien und die Bukowina,

in Betreff der Beschränkung des Verkaufes von Laugenessenz und Aetzlaugen.

Da die sogenannte Laugenessenz, so wie Aetzlaugen von einem höheren spezifischen Gewichte als 1·02 auf den menschlichen Organismus wie Gift wirken, so findet das k. k. Staatsministerium in Anwendung der diesfalls bestehenden Gesetze zu verordnen, daß diese Erzeugnisse nur von den Erzeugern und den zum Gifthandel berechtigten Personen unter Beobachtung der über den Gifthandel bestehenden Vorschriften verkauft werden dürfen, vom Kleinhandel aber gänzlich ausgeschlossen zu bleiben haben.

Diese Verordnung hat sogleich in Wirksamkeit zu treten.

*) Enthalten in dem am 19. August 1862 ausgegebenen XXV. Stücke des Reichsgesetzblattes unter Nr. 54.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 20. August.

Heute Vormittags um 10 Uhr wurde in der hiesigen Kathedralkirche ein feierliches Hochamt abgehalten und von dem gesammten hochwürdigen Domkapitel das Te Deum abgesungen, um dem Allmächtigen für die glückliche Wiedergenesung Ihrer Majestät der Kaiserin zu danken und deren weitere Erhaltung an der Seite Ihres geliebten Gemals, unseres allergnädigsten Kaisers, zu erflehen. Die Feier endete in würdiger Weise mit der Absingung der Volkshymne. Sämmtliche Civil- und Militär-Autoritäten und eine große Menge Andächtiger haben dem Gottesdienste beigewohnt.

Das in unserem Blatte vom 18. d. M. erwähnte Festmahl zur Feier des Allerhöchsten Geburtsfestes Sr. k. k. Apostolischen Majestät hat an diesem Tage um 4 Uhr Nachmittags bei dem Herrn Truppen-Commandanten von Westgalizien, FML. Freiherrn von Bamberg, stattgefunden. Zu demselben waren neben dem Militär auch die Vorstände der Civilbehörden eingeladen. In dem von dem Herrn Festgeber ausgebrachten Toaste auf das Wohl Sr. Majestät wurde gleichzeitig die Genesung Ihrer Majestät der Kaiserin in sinniger Weise gefeiert. 24 Kanonenschüsse begleiteten vom Kast ll aus den Toast.

Die „A. A. Z." veröffentlicht die Depesche, welche Graf Rechberg in Bezug auf die Weigerung Preußens, an den Bundesreform-Conferenzen in Wien theilzunehmen, an den österreichischen Gesandten in Berlin Grafen Karoly gerichtet hat. Dieselbe ist aus Wien 7. August datirt und lautet: „Wie Ew. Excellenz seiner Zeit berichteten und wie die abschriftlich anliegende vertrauliche Depesche des Herrn Grafen v. Bernstorff vom 19. v. M. bestätigte, hat unsere Einladung zur Theilnahme an den in Wien zu eröffnenden Berathungen über Reformen der deutschen Bundesverfassung bei der königl. preußischen Regierung die gewünschte Aufnahme nicht gefunden. Die königliche Regierung hat sich weder entschlossen unsere Einladung förmlich anzunehmen, noch ist sie auf unsern Vorschlag eingegangen, den Frhrn. v. Werther wenigstens zu ermächtigen, jenen Berathungen in der Eigenschaft eines einfachen Zeugen anzuwohnen. Sie hat sich darauf beschränkt, zu versichern, daß sie der von uns in Aussicht gestellten Mittheilung der Ergebnisse der Wiener Besprechungen mit regem Interesse entgegensehe und nicht gemeint sei, denselben eine unbefangene Würdigung zu versagen. Anknüpfend an diese letztere Erklärung sind wir nunmehr in dem Fall, dem Cabinet von Berlin durch Ew. Exzellenz gefällige Mittheilung Nachstehendes zur Kenntniß zu bringen. Die an den mehrerwähnten Berathungen betheiligten Regierungen stehen im Begriff, sich zunächst und vorbehaltlich des weiteren Verfolges ihrer Aufgabe über zwei am deutschen Bund zu stellende Anträge zu einigen. Der erste dieser Anträge wird dahin gerichtet sein: es möge der deutsche Bund zu der hochwichtigen Maßregel der Einführung eines repräsentativen Elements in die Bundesverfassung zuvörderst bei der bereits gegebenen speziellen Veranlassung der Ausarbeitung gemeinsamer Gesetzbücher über Civilprozeß und Obligationenrecht übergehen. In der Anlage finden Ew. Exzellenz eine Abschrift des betreffenden Entwurfs. Durch den zweiten Antrag soll die Bundesversammlung aufgefordert werden, nunmehr die Verhandlungen wegen Errichtung eines Bundesgerichtes wieder aufzunehmen, wobei zugleich die kaiserliche Regierung den anliegenden neuen Entwurf einer Bundesgerichtsverfassung als Beitrag zur Berathung dieses Gegenstandes der Bundesversammlung übergeben wird. Zur Motivirung ihres Vorschlages dient das gleichfalls beigefügte Memorandum. Im Augenblick, da ich Gegenwärtiges schreibe, liegt uns übrigens noch nicht die Zustimmung der sämmtlichen an den Wiener Berathungen betheiligten Regierungen zu den erwähnten beiden Anträgen vor. Da dies jedoch wahrscheinlicher Weise binnen wenigen Tagen der Fall sein wird, die Antragstellung in Frankfurt sonach nahe bevorsteht, so haben wir nicht Bedenken tragen wollen, das k. preußische Cabinet von den beabsichtigten Schritten am Bunde selbst vor der vollständigen Einigung unter deren Theilnehmern zu unterrichten. Wir brauchen hierbei nicht erst zu wiederholen, daß es für uns Gegenstand des tiefsten und aufrichtigsten Bedauerns ist, uns in dieser Angelegenheit, die Deutschlands oberste Interessen betrifft, in welcher aber Preußens bloße Enthaltung den redlichsten Willen seiner Bundesgenossen zu lähmen vermag, gegenüber dem preußischen Hof auf die Erfüllung einer solchen äußerlichen Rücksicht beschränkt zu sehen. Indem wir sonach Ew. Excellenz beauftragen, ohne Zeitverlust den gegenwärtigen Erlaß sammt dessen Anlagen dem k. Herrn Minister des Aeußern mitzutheilen, glauben wir in Bezug auf den Inhalt der bevorstehenden Anträge nur noch eine einzige Bemerkung hinzufügen zu sollen. Diese Anträge erstrecken sich, wie Ew. Exzellenz sogleich bemerken werden, noch nicht auf die beiden wichtigsten und schwierigsten Fragen der Reform, diejenige der Gründung einer stärkeren Executivgewalt des Bundes und der organischen Einrichtung eines repräsentativen Körpers. Wir verhehlen uns nicht, daß die öffentliche Meinung Deutschlands nach einer vollständigeren Lösung der Reformfrage verlangt, als wir und die Regierungen, die sich mit uns berathen haben, durch die ersten zu Wien verabredeten Vorschläge sie darbieten werden. Eben deshalb glauben wir aber an dieser Stelle constatiren zu müssen, daß, wenn wir in der jetzigen Sachlage dafür gestimmt haben, die erwähnten beiden organischen Fragen vorläufig noch in zweite Linie zu stellen und vorerst nur durch die Anträge wegen der Delegirtenversammlung ad hoc und wegen des Bundesgerichtes der deutschen Nation ein unverwerfliches Pfand ernsten auf freisinnige Entwicklung der Bundesverfassung gerichteten Willens zu geben — uns zu diesem Verfahren vor Allem der Wunsch und die Hoffnung bewogen hat, die hohe Aufgabe einer Reform der deutschen Bundesverfassung könne und werde nicht auf die Dauer der Mitwirkung Preußens entbehren. Empf. ꝛc.

Anlangend den Handelsvertrag und die Ablehnungen Baierns und Württembergs hat Preußen, wie man der „Schles. Z." berichtet, seine Erklärungen auch schon abgegeben; es hielte, sofern diese Ablehnungen definitiv sein sollten, den Zollverein für aufgelößt und werde bis zum Ablauf des Vertrages alle Maßregeln treffen, um die Interessen seiner eigenen Industrie zu sichern. Dies ist durchaus in der Ordnung und absolut nothwendig.

Zu dem gestrigen Telegramm aus Chemnitz, 17. August: „Bei dem heute hier stattgefundenen volkswirthschaftlichen Congresse fand über den Handelsvertrag und über Zolleinigung eine heftige Debatte statt. Die große Mehrheit sprach sich für den Handelsvertrag aus. Ein Antrag auf Kündigung der Zollvereinsverträge, um die Minderheit zu zwingen, wurde abgelehnt. Ein anderer Antrag, die Wiederaufrichtung der Zollschranken mit allen Mitteln zu versuchen, wurde angenommen", bemerkt das „Dr. J.": Das ist purer Unsinn! Der „volkswirthschaftliche Congreß" (für Deutschland) tagt erst nächsten Monat in Weimar. Der französische Handelsvertrag war bei der gestrigen Versammlung der „Volkswirthschaftlichen Gesellschaft für Mitteldeutschland" (früher „für die sächsischen Lande") gar nicht Gegenstand der Berathung und noch viel weniger der Beschlußfassung, sondern wurde nur von einzelnen Rednern beiläufig in die Debatte hineingezogen. Die Wiederaufrichtung von Zollschranken innerhalb des jetzigen Zollvereins wollte man nicht mit allen Mitteln versucht, sondern verhütet wissen.

Nach Berichten, die der Kreuzzeitung aus Paris zugegangen sind, hat Thouvenel die Gesandten der amerikanischen Südstaaten empfangen und ihnen befriedigende Erklärungen gegeben.

Aus Petersburg ist wie man der KZ. schreibt in Paris ein Schreiben abgegangen, worin das Cabinet Hrn. Thouvenel in verbindlichster Weise zu wissen thut, daß die russische Regierung in der americanischen Frage ausschließlich für die Interessen des Nordens sei.

König Franz II. hat gegen die Anerkennung Italiens durch Rußland einen feierlichen Protest erlassen.

Marquis Pepoli weilt in diesem Augenblicke in Paris und wurde vom Kaiser empfangen. Er hat, wie versichert wird, dem Kaiser in den dringendsten Worten die Unmöglichkeit dargestellt, in der sich die Turiner Regierung befindet, unter den gegenwärtigen Umständen die Ruhe länger aufrecht zu erhalten; der Kaiser hörte den Marquis nach seiner Gewohnheit sehr freundlich an, erwiederte aber keine Sylbe. (Die „Köln. Ztg." läßt sich dagegen schreiben, der Kaiser sei aufrichtig genug gewesen, einzugestehen, daß er einen Fehler begangen, indem er so lange gezögert, ohne etwas in der römischen Frage gethan zu haben; aber er habe zugleich erklärt, daß Frankreich unthätig bleiben müsse, so lange es den Anschein haben könne, als gehe er blos auf eine Drohung von Garibaldi hin nach.)

Es heißt daß das Cabinet von Saint James die Mission Pepoli's in Paris mit einer Note an die französische Regierung unterstützt hat, welche im wesentlichen mit dem Inhalte des neulichen Artikels der „Morning Post" übereinstimmt, demgemäß durch eine klare und unzweideutige Vereinbarung der Zeitpunkt für den Abzug der Franzosen aus Rom festgestellt werden soll.

Nach der „Independance" wird die französische Regierung in nächster Zeit den Termin bestimmen, binnen welchem die französischen Truppen Rom verlassen werden. Das genannte Blatt glaubt, das italienische Parlament werde bei Wiederaufnahme seiner Sitzungen im September Mittheilung von diesem Entschlusse des Pariser Cabinets erhalten.

Der britische Gesandte am französischen Hof Lord Cowley, hat, wie ein Pariser Correspondent der „FPZ." schreibt, von seiner Regierung den Auftrag erhalten, über den mehr oder minder officiellen Character des von der „France" des Herrn de la Gueronniere aufgestellten Programms, in welchem bekanntlich auch auf den bevorstehenden Bruch der französisch-englischen Allianz hingedeutet würde, nähere Erkundigungen einzuziehen. Graf Thouvenel erwiderte, das neue Blatt habe weder ein officielles, noch ein officiöses Gepräge, und für nichts was in demselben stehe, könne deshalb die kaiserliche Regierung verantwortlich gemacht werden. Auch habe Kaiser Napoleon von dem zweiten Theil des Programms, welches die auswärtige Politik Frankreichs bespricht, vor dessen Erscheinen in der „France" keine Kenntniß gehabt. Jedenfalls legten Napoleon III. und Graf Persigny auf die Allianz mit England ein ungleich größeres Gewicht, als Herr de la Gueronniere.

Ein gegen das neue Journal des Herrn de Laguerronniere, „La France", gerichteter Artikel des „Constitutionnel" erregt in hohem Grade die Aufmerksamkeit der Journale, weil er die von Herrn de Laguerronniere in seinem Programme aufgestellte Politik in der römischen Frage mit großer Energie bekämpft und eifrig bemüht ist, von der Regierung jede Verantwortlichkeit für dieselbe abzuwälzen. Der Satz über die römische Frage: „Wenn wir bisher aus Pflichtgefühl in Rom waren, werden wir von nun an aus Ehrgefühl dort bleiben", erregt das Mißfallen des „Constitutionnel" in besonderem Grade, und er beeilt sich, zu versichern, diese Art von Lösung der römischen Frage durch eine endlose Dauer der französischen Occupation in Rom entspreche in keiner Weise dem, was Europa und die Welt von der kaiserlichen Politik wissen, welche nicht die Gewohnheit hat, den Völkern eine Regierung aufzudringen oder schwache Alliirte gegen ihre eigenen Unterthanen zu beschützen. Die Occupation in Rom sei blos eine temporäre Nothwendigkeit, durch Umstände geboten, die sich ändern können, ändern müssen. Der „Constitutionnel" versichert schließlich, er wisse besser, als „La France", was die kaiserliche Regierung wolle. Die „Opinion nationale" ist sehr zufrieden mit dieser Erklärung des „Constitutionnel". Sie constatirt mit großer Genugthuung, daß die Ansicht der „France" über die römische Frage nicht die des Kaisers, sondern nur des Vicomte de Laguerronniere sei.

Die „Patrie" schreibt: „Wir wissen aus guter Quelle, daß, um die über das Journal „La France" umlaufenden Gerüchte zu widerlegen, der Kaiser seinem Privatcabinet förmlich den Befehl ertheilt hat, keinerlei Beziehungen zu diesem Journale zu haben (Eine officiöse Ente). Herr von Laguèronniere dagegen richtet heute in der „France" ein Schreiben an den „Constitutionnel", der seinem Blatte, der „France", jede andere Bedeutung, als die des Organs der persönlichen Politik des Herrn v. Laguèronniere, abgesprochen hatte.

Ueber „La France" hatte sich die gestrige „Times" außerordentlich günstig ausgesprochen. „Daily News" verhöhnen sie heute dafür und meinen, die „Times" pflege Männer wie Guizot, Thiers, Victor Hugo u. s. w. lange nicht so rücksichtsvoll zu behandeln, wie diesen imperialistischen Kammerdiener. Laguèronniere, sagt „Daily News", gehört zu einer großen und angesehenen politischen Familie, die sich durch alle Länder, selbst durch England verzweigt, — zur Familie der Schaukler, der Manteldreher, der gehorsamen Diener der Erfolges. Zu den andern Formen des „Fortschritts", mit denen das imperialistische Regiment die Franzosen beschenkt hat, um sie für den Verlust der plebejischen Tugenden der Freiheit zu entschädigen, gehört auch die

Wiedereinführung des besoldeten Redekünstlers, der nie um eine Phrase verlegen ist, um die Fäulniß zu schminken und die Wahrheit zu schwärzen. Solche Menschen sind der Bitterkeit des Zornes oder der Scham gleich unfähig; ihre Wichtigkeit ist das Merkmal einer Herrschaft, die aus dem Staate ein Serail macht. Solche Schriftsteller gelangen nur zu einer Bedeutung, wenn alle großen Stimmen einer Nation verstummt oder in der Verbannung sind. Ihr geputzter Styl mit seiner schlaffen Wortfülle ist die geschmückte Buhlerei käuflicher Prosa 2c. 2c. Der Leser erinnert sich wohl noch der Zeit, wo „Daily News" mehr von den Lichtseiten des zweiten Kaiserreichs zu sprechen pflegte und über die Schattenseiten den Mantel christlicher Liebe hing. Das Blatt ist jedoch wegen Rom und Amerika sehr gegen den Kaiser Napoleon gestimmt.

Der „Morning Herald" fährt ebenfalls scharf über den edlen Vicomte los. Wenn wir, sagt er, Laguèronniere glauben dürfen, so ist die Alliance ein Ding, worauf England gar keinen Grund stolz zu sein hat. Man hat uns dazu gebraucht, die Verträge von 1815 zu brechen, und nun das Werk gethan ist, haben wir unsere Schuldigkeit gethan und können gehen. Dies macht der Gewandtheit des Kaisers mehr Ehre als seiner Loyalität. Und insoferne ist das Geständniß kaum tactvoll zu nennen. Laguèronniere kommt der Wahrheit viel näher, indem er die Entfremdung zwischen den beiden Regierungen Lord Palmerstons italienischer Politik zur Last legt. Auch wir glauben, daß die englisch-französische Allianz thatsächlich, wenn auch nicht förmlich, gebrochen ist, aber wir glauben nicht, wie er zu thun scheint, daß der Bruch aus einem wirklichen Gegensatz der beiderseitigen Interessen, oder aus der Eifersucht der beiden Völker entsprungen ist.

Der officielle Constitutionnel verräth wieder in der ihm eigenthümlichen ungeschickten Weise, den Aerger der Regierung darüber, daß der Graf von Chambord der Wittwe Louis Philipps einen Besuch gemacht hat. Sicherlich war dieser Besuch nichts als ein Act verwandschaftlicher Courtoisie; aber das inspirirte Blatt sagt geradezu eine Unwahrheit, indem es versichert, erst nach langen Unterhandlungen sei es dem Grafen von Chambord gelungen, von der Wittwe Louis Philipps empfangen zu werden, und zum Lachen ist es, wenn hinzugefügt wird, der Duc de Montpensier sei in der Industrie-Ausstellung am Grafen vorbeigegangen, ohne ihn erkennen zu wollen, der Duc d'Aumale habe London verlassen, um ihm nicht zu begegnen u. s. w. Die Regierung hat erfahren, daß viele französische Aussteller sowohl dem Grafen als den Prinzen von Orleans gegenüber ein größeres Empressement kund gegeben haben, als es loyalen Unterthanen Napoleons III. zieme. Daher die Aufregung des officiellen Blattes!

Der Palmerstonsche „Globe", indem er die neuliche Ansprache des Kaisers Napoleon an den spanischen Gesandten Sennor Concha bespricht und dieselbe als eine plötzliche und scharfe Zurechtweisung, als einen Blitz aus blauem Tuilerien-Himmel bezeichnet, muntert zugleich die spanische Regierung zur Selbstständigkeit auf und bemerkt, daß eine Nation, die binnen wenigen Jahren so rasche und gesunde Fortschritte gemacht habe, wie die spanische, sehr wohl auf eigenen Füßen stehen könne. In gleichem Sinne giebt der „Herald den Spaniern den Wink, daß sie aus der dem Sennor Concha gehaltenen Rede sehr leicht ersehen könnten, wie das berühmte imperialistische Losungswort: „Einigung der lateinischen Race," zu verstehen sei. Es bedeute weiter nichts, als die moralische und politische Unterwerfung Spaniens und Italiens, welchen beiden Ländern die hohe Ehre zugedacht werde, am Triumphwagen Frankreichs zu ziehen.

Eine Stimme aus Galizien über den stabilen Kataster.

[Eingesandt.]

Das Werk lobt den Meister. Diese Anerkennung kann dem Patente vom Jahre 1819 behufs der Einführung des stabilen Katasters sammt Anhang der Instruction nicht abgesprochen werden.

Doch im Verlauf der 40 Jahre seines Bestandes wurde dieses gediegene Werk durch bureaukratisches Vielregieren und unpraktische Nachtragsverordnungen, dann durch die Reformanträge der Immediat-Commission vom Jahre 1859 successive so vollständig unbrauchbar gemacht, daß es nicht wundern darf, wenn die Zahl der Gegner dieses Besteuerungssystems mit jedem Tage zunimmt. Theorie und Praxis geben hinreichende Andeutungen, daß der wirkliche Reinertrag einer Grundparzelle nicht mittelst der Meßkette oder mit dem Schema und der Gepflogenheit aus andern Provinzen (wie die General-Direction anordnet) erhoben werden kann, daß vielmehr die entscheidenden Faktoren: Natur, Arbeit und Kapital das Material bilden, woraus die Schätzungs-Commission in jedem einzelnen Fall den Grundertrag festzustellen hat. Diese freie Auffassung des wirklichen Thatbestandes den Schätzungsorganen anheim zu stellen, vereinigt sich allerdings nicht mit dem einflußreichen Fortbestand der seither maßgebenden Stelle in Wien, und so soll denn das Kind in Wien geboren werden, wenn gleich die Mutter in Galizien lebt. Bei der so großen Verschiedenheit der Boden- und klimatischen Verhältnisse, der commerciellen und industriellen Zustände, Absatzwege 2c. der einzelnen Länder ist es jedoch eine Unmöglichkeit, das System starrer Centralisation festzuhalten, eine unrichtige Maxime, alles über einen bureaukratischen Kamm scheeren, wiederstrebendes, verschiedenartiges nach einem Schema behandeln und in die engen Rubriken einer Tabelle pressen zu wollen. Eine Schätzungsoperation, die von falschen Prämissen ausgeht, muß zu falschen Resultaten gelangen und wird der auf diesem unrichtigen Wege ermittelte Reinertrag immer ein fictiver sein, weil er auf fictiven Grundlagen basirt und nicht das Ergebniß der in Betracht zu ziehenden natürlichen Factoren ist.

Dies der Grund der vielen Klagen und Reclamationen über die Grundertragsschätzung des stabilen Katasters und der Anfeindungen, die die Executiv-Organe bei ihren Operationen in den Provinzen zu erdulden haben. Abgesehen von der nachgewiesenen Ueberschätzung der Provinz Galizien und des Großherzogthums Krakau, worüber die agronomischen Vereine und der Landesausschuß gediegene Beschwerdeschriften bei dem hohen Finanzministerium überreichten, hat dies System bei seiner bisherigen schleppenden Durchführung und Stabilität den großen Nachtheil, daß die damit gesuchte Gleichbesteuerung aller Provinzen rein in das Bereich der Unmöglichkeit gehört, so z. B. wurde Nieder-Oesterreich vor 40 Jahren katastrirt und zahlt deßwegen um 40% weniger Grundsteuer als die zuletzt katastrirten Provinzen. Eine Revision der Katastral-Schätzung in Nieder-Oesterreich nach dem bisherigen System erfordert aber ein Menschenalter, während welcher Zeit die Schätzungen in den anderen Provinzen wieder veraltern, wie soll dann eine Gleichbesteuerung auf diesem Weg erreicht werden?

Daß die aufgedeckten Mißgriffe bei der Katastral-Grundschätzung von Seite der agronomischen Vereine in Galizien nicht leere Beschuldigungen waren, bestätigt am Besten die dem Herrn Minister v. Plener eingehändigte Relation von Herrn Ministerial-Commissär von Horvath, welcher würdige und fachkundige Mann zur Entgegennahme und Prüfung der vielen Beschwerden über die Katastralabschätzung vom Herrn Minister eigens nach Galizien entsendet worden ist.

Die wohlmeinendsten Absichten für das Land gab aber der Herr Minister v. Plener damit zu erkennen, daß unter Beiziehung von Vertrauungsmännern aus Galizien im Herbst 1861 eine mehrmonatliche Berathung bei der General-Direction über etwaige Reformen des Katasters angeordnet worden und stattgefunden hat, deren Resultat wohl auch theilweise mitgewirkt haben mag, daß der Herr Minister im Abgeordnetenhause den practischen Antrag auf eine Revision des Katasters in allen Provinzen stellte, und nach den Getreidedurchschnittspreisen der letzten 20 Jahre im Wege der Peräquation die Reinertragsziffer der verschiedenen Kultursklassen revidirt und bemessen haben will.

Hiebei sei bemerkt, daß jedenfalls eine Grundschätzung auf Grundlage der Fruchtpreise des letzten Decenniums ein verläßlicheres Operat zur Beurtheilung der wahren Steuerkraft aller Provinzen und Behufs deren Gleichbesteuerung liefern wird, als die unverläßlichen Daten aus dem Jahre 1824, welche der Kataster ohnehin nur zum Schein benützt. Auch das Schreckenbild, als müßte die dermalige Quote der Grundsteuer, durch die vorgeschlagene Schätzung nach den Preisen der Neuzeit absolut eine Erhöhung erleiden, widerlegt sich durch die verfassungsmäßige Zuständigkeit, daß neue Steuerbewilligungen nicht ohne Zuthun des Reichsraths verfügt werden können.

Wünschenswerth bleibt es also, daß die galizischen Reichsdeputirten diesen wohlgemeinten Antrag des Herrn Ministers v. Plener auf das Beste unterstützen und das materielle Wohl ihres Vaterlandes nicht über politischen Zwecken vergessen, denn die Mehrzahl der Wähler verlangt wohlfeiles Brot und dann erst Politik.

Es steht kaum zu erwarten, daß die Reichsraths-Deputirten der altkatastrirten Provinzen den Reformanträgen des Heern Ministers mit besonderem Eifer beitreten werden, indem sie durch eine den neukatastrirten Ländern gleichkommenden höhern Grundschätzung und Besteuerung ihren Realcredit zu erschüttern glauben, obwohl das Gegentheil zu beweisen nicht schwer fällt.

Der Gläubiger sucht seine Realhypothek in der 100fachen Steuerziffer. Wenn also der gesteigerte Grundwerth in den alt katastrirten Provinzen durch eine neue Schätzung aufgenommen und in das richtige Ebenmaß mit den übrigen Provinzen gestellt wird, so steigert sich der Realwerth in gleicher Progression mit der etwa eintretenden Grundsteuererhöhung, somit die Hypothek wenn auch nicht vermehrt doch nicht vermindert erscheint.

Zu wünschen ist, daß der Ausschuß im Reichsrathe, welcher diesen wichtigen Gegenstand zu berathen hat, nicht einseitig Organe als Beirath wählt, deren Schöpfung die Fehler im Kataster sind und durch deren unerschütterliche Vorliebe für das kranke System keine zeitgemäße Concessionen oder Reformanträge ihrerseits gewärtigt werden können. Will der Ausschuß die Wahrheit ergründen, so wird derselbe wohl an die alte Regel sich halten: „audiatur et altera pars."

Noch ein argumentum ad hominem dürfte die galizischen Reichsraths-Deputirten bestimmen, ihre stumme Rolle aufzugeben u. z. die Besorgniß, daß durch ein Defensivverhalten die Grundsteuerumlegung für Galizien nach den gegenwärtig ermittelten Reinerträgen angeordnet werden könnte, was nicht nur die höchste Unbilligkeit wäre, sondern über Kurz die Steuerkraft des Landes auf das Aeußerste erschöpfen müßte.

Fern aber bleibe von den galizischen Deputirten jedes Project, womit für eine neue Grundbesteuerung experimentirt werden soll, wie z. B. die Einführung des Werthkatasters. Es hieße dieß nicht nur leeres Stroh dreschen und die eigentlichen Postulate des Landes — wegen Revision der Katastral-Schätzungsoperate — unnütz verziehen und abschwächen, sondern sich in die Gefahr begeben, die Steuerträger durch den neuen Besteuerungsmodus von Federn auf Stroh zu setzen, was mit dem Werthkataster in Galizien sicherlich eintreten müßte, hier aber nicht an der Zeit ist, näher zu erörtern.

Schließen sich die galizischen Reichsraths-Deputirten dem Antrag des Herrn Ministers v. Plener an, was für das Landesinteresse nur zu wünschenswerth ist, so versteht sich von selbst, daß die Art und Weise, unter welchen Garantien die Durchführung der Revision des Grundsteuerkatasters zu geschehen habe, ein Gegenstand der Berathung von höchster Wichtigkeit für den Reichstag bleibt, wodurch die bestehenden Fehler beseitigt und im kürzesten Wege eine gerechte gleichmäßige Besteuerung erzielt werden kann.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 19. August. Der Gottesdienst, welcher gestern zur Feier des 32. Geburtstages Sr. Maj. des Kaisers gehalten wurde, war allenthalben sehr zahlreich besucht. Dem Hochamte mit Tedeum, welches in der St. Stephanskirche Se. Eminenz der Herr Kardinal-Erzbischof Othmar Ritter v. Rauscher celebrirt hatte, wohnten die Herren Minister und Hofkanzler, die Staatsräthe, ein Theil des diplomatischen Korps, die Vorsteher der sämmtlichen Aemter der Residenz, der Gemeinderath, Magistat und viele andere Autoritäten, dann eine große Zahl Andächtiger aus allen Ständen, die Genossenschaften, Gewerbs- und Handels-Korporationen 2c. bei. In der glänzend beleuchteten Kirche bildete das k. k. Militär Spalier und wurde der Beginn des Gottesdienstes durch das Geläute aller Glocken bezeichnet. In allen Vorstadt-Pfarkirchen wurde gleichzeitig feierlicher Gottesdienst gehalten, dem die Gemeindevorstände und die Schuljugend beiwohnten. Die sämmtlichen Vereine der Sparkasse, der Nationalbank, die Beamten der Elisabethbahn, der Nordbahn und der Staatsbahn 2c. wohnten dem feierlichen Gottesdienste in den Kirchen ihrer Bezirke bei; eben so war Gottesdienst in den Kapellen der Versorgungshäuser, des Krankenhauses, des k. k. Invalidenhauses, des Gardehauses u. dgl. Im Bürger-Versorgungshause fand nach dem Gottesdienste eine Betheilung aller Pfründner statt. — Die evangelischen Kirchengemeinden hielten um zehn Uhr in beiden Kirchen Gottesdienste und Predigten.

Ihre Majestät die Kaiserin hat am Sonntag Vormittag 9 Uhr einen Spaziergang durch den Schönbrunnerpark gegen das Gloriett gemacht, während schon viele Hunderte von Menschen in Schönbrunn versammelt waren. Um 12 Uhr fuhren Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin im offenen Wagen gegen St. Veit, und wurden von dem sehr zahlreich versammelten Publicum mit Enthusiasmus begrüßt.

Vorgestern — Sonntag — in der Mittagsstunde geruhten Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin den Oberstkämmerer Grafen Lanckoroński in seiner Wohnung, dem sogenannten Kaiserhause in Hietzing, mit einem Besuche zu beglücken und in den huldvollsten Ausdrücken ihm die Allerhöchste Theilnahme zu bezeugen. Die Reconvalescenz des Herrn Oberstkämmerers, der von diesem besonderen Merkmale der Allerhöchsten Gnade tief ergriffen war, macht sichtliche Fortschritte.

Ihre k. Hoheiten Kronprinz Rudolph und Prinzessin Gisela sind gestern nach Reichenau abgereist. Bis Donnerstag, an welchem Tage das Geburtsfest des Kronprinzen in Reichenau gefeiert wird, begeben sich Ihre Maj. ebenfalls dahin.

Für den Fackelzug nach Schönbrunn ist jetzt, wie wir hören, Sonntag der 31. August bestimmt.

Für die Vollendung des Hermanns-Denkmals hat Se. Maj. der Kaiser dem zu diesem Zwecke in Hannover zusammengetretenen Vereine, wie die N. Hannov. Ztg. mittheilt, 500 fl. übersendet.

Se. k. H. Herr Erzherzog Carl Ludwig, welcher sich derzeit in Italien befindet, wird erst in zwei Monaten wieder in Wien eintreffen, und sodann seine Vermählung mit der neapolitanischen Prinzessin Maria Annunziata feiern.

Se. k. H. Herr Erzherzog Carl Ferdinand ist nach Pest abgereist.

Prinz Alexander von Hohenlohe ist gestern aus Italien eingetroffen.

Gleich nach Beendigung des Festgottesdienstes in der St. Stephanskirche fand unter dem Präsidium des Herrn Erzherzogs Rainer gestern eine Minister-Konferenz statt, der auch die Herren Hofkanzler beiwohnten. Da eine solche jedenfalls für den gestrigen Tag auffallen mußte, so schließt man, daß irgend welche Dringlichkeitsgegenstände in Berathung gezogen sein dürften.

Nasim Bey, der Sohn des Großveziers Fuad Pascha, hat sich auf Anrathen hiesiger Aerzte zum Gebrauche einer vierwöchentlichen Kur nach Vöslau begeben; der zugleich mit ihm hier angekommene Mustapha Pascha ist auf die Nachricht von der Erkrankung des Vicekönigs Said Pascha in Paris dahin abgereist; Mustapha Pascha ist ein Cousin des Vicekönigs.

Wie aus Prag vom 18. d. gemeldet wird, hat der Landesausschuß in heutiger Sitzung anläßlich der Genesung Ihrer Majestät der Kaiserin eine Adresse votirt.

Aus Pest, 18. August, wird gemeldet: Das anläßlich des Geburtstages Sr. Maj. des Kaisers als Vorfeier gestern veranstaltete Festtheater war zahlreich besucht und wurde die Volkshymne wiederholt. Um 9 Uhr Abends fand ein großer Zapfenstreich von sieben Musikbanden ausgeführt, statt, welcher sich von Pest nach Ofen bewegte. Heute wurde in der Festung ein feierliches Tedeum unter Anwesenheit des Statthalters, der Beamten und der Generalität abgehalten; auf der Generalswiese fand die Feldmesse der Garnison unter großem Andrange der Bevölkerung statt. In der Pester Stadtpfarre fand ein feierliches Tedeum statt, welchem die Mitglieder der Septemviraltafel, der königl. Kurie und der Gemeinderath beiwohnten. Heute Nachmittag Diner bei dem Statthalter, zu welchem sämmtliche Notabilitäten geladen sind, Abends Festvorstellung im Nationaltheater und Ofner Volkstheater. — Johann Pompéry, Redacteur des Magyar Orszag, wurde auf freien Fuß gesetzt. Der Rest seiner Strafzeit wurde ihm im Wege der Gnade erlassen.

Deutschland.

Die Verwahrung Preußens in der Bundestagsitzung vom **14.** d. wurde dem „Dr. J." zufolge von dem Vorsitzenden mit Bedauern entgegengenommen, nicht jedoch ohne daß derselbe zugleich die Hoffnung ausgesprochen hätte, es werde diese Verwahrung Preußens nicht sein letztes Wort in der Sache sein, es werde Preußen vielmehr sich auch den gemeinnützigen Bestrebungen nach Entwickelung der Bundesverfassung anschließen. Die Reformanträge der acht Staaten und der vollständig ausgearbeitete Bundesgerichts-Gesetzentwurf, welchen Oesterreich unter der Beantragung vorgelegt hatte, dem zu fassenden Beschluß denselben möglichst zu Grunde zu legen, wurde dem Bundesgerichtsausschuß überwiesen. Derselbe trat auch sogleich zu einer außerordentlichen Sitzung zusammen, um zwei Reformen zu ernennen. Er erwählte den baierischen Gesandten v. d. Pfordten und den Liechtenstein-Russischen Gesandten v. Linde, Ersteren zum ersten, Letzteren zum zweiten Referenten. Nach dem österreichischen Entwurf besteht das Bundsgericht aus Mitgliedern, von denen zwölf von den Regierungen ernannt werden und Juristen sein müssen, zwölf aber, und zwar ohne das Erforderniß der Rechtskenntniß, von den Ständen, und zwar aus ihrer eigenen Mitte, erwählt werden. Ständig am Sitz des Bundestages sollen nur Präsident, Vicepräsident und sechs Mitglieder sein. Die übrigen sollen zum Plenum einzelnen Falles zusammengerufen werden, aber nur in wichtigeren Fällen. In anderen soll auch das Gerücht jener Sieben competent sein.

Die N. F. Z. hat eine sehr zeitgemäße Aufgabe übernommen. Sie unterzieht die Berechtigung des Hofrathes Bluntschli, sich an die Spitze des „Vorparlamentes" zu stellen und Aufrufe und Einladungsschreiben im Namen des Fortschritts und der deutschen Sache zu erlassen, einer sehr herben, auf die Vergangenheit des berühmten Staatsrechtsprofessors gestützten Kritik. Ein an die Redaction der N. F. Z. von einem Gesinnungsgenossen gerichtetes und von ihr veröffentlichtes Schreiben charakterisirt den Herrn Bluntschli folgendermaßen: „Ein Mann, der zu Zürich den September-Putsch veranlaßte, der dann auf dem Regierungssessel mit Feuer und Schwert gegen die Presse und jeden Nichtconservativen wüthete, ein Mann, den die liberale und Züricher Cantonal- und die eidgenössische Bundesverfassung in seinem eigenen Vaterlande, der Schweiz, unmöglich gemacht und ins Ausland getrieben hat, wo er 1848 und 1849 das damals wankende Reactionssystem stützen half und mit vollem Bewußtsein stützte, und der, in allen reactionären Künsten erfahren, nur darauf ausgeht, eine „liberal-conservative„ Partei zu bilden und an deren Spitze die wirklichen Fortschrittsmänner auf's Aeußerste zu verfolgen, — ein solcher Mann wagt es, im Namen des deutschen Volkes zu sprechen, ohne dafür gezüchtigt zu werden!" Und die Redaction der „N. F. Z." selbst bemerkt dazu: „Nachdem die Sache einmal öffentlich angeregt ist, wollen wir kein Hehl daraus machen, daß die Leitung der so unendlich wichtigen Angelegenheit einer einheitlichen und freiheitlichen Constituirung unseres Vaterlandes — andern Händen übertragen sein müßte!"

Die Sitzungen der Central-Rheinschifffahrts-Commission in Mannheim haben am 14. d. wieder begonnen.

Frankreich.

Paris, 16. August. Der Kaiser und die Kaiserin haben gestern in offener Kalesche die beiden Festplätze an der Barrière du Trône und auf der Esplanade des Invaliden-Hotels besucht; sie fuhren über die Boulevards. Das Erscheinen der hohen Personen hat um so mehr Sensation gemacht, als es in dem Fest-Programm nicht vorgesehen war. Die Illumination, namentlich der Garten-Anlagen rechts und links von dem Hauptwege der elysäischen Felder, war sehr gelungen. — Das gestrige Feuerwerk auf dem Marsfelde ist höchst prachtvoll ausgefallen. Die Champs Elysées, deren Bäume mit erleuchteten Früchten geschmückt waren, und an deren Ende sich ein feenartiger Palast erhob, so wie der Tuilerieengarten, in ähnlicher Weise erleuchtet, boten, einen herrlichen Anblick dar. Zu bemerken ist noch, daß Paris auch eine schwarz-roth-goldene Fahne aufzuweisen hatte. Diese patriotische Kundgebung rührte von Hrn. Keller dem Besitzer der Brasserie Allemande, Faubourg, Montmartre Nr. 4, her. Das deutsche Banner, umgeben von französischen Fahnen, nahm den Ehrenplatz ein. Die Zahl der Menge in den Champs Elysées, der Tuilerieen 2c. war ungeheuer. Eine Unzahl Fremde und Bewohner der Provinz hatten sich zu dem Feste eingefunden. — Herr Thouvenel gab gestern Abend dem diplomatischen Corps ein Diner, dem Lord Cowley, Fürst Metternich, Nigra, der Nuntius des Papstes und der schweizer Gesandte beiwohnten. — Der Prinz Adalbert von Preußen, der kürzlich in Cherbourg war und sich dann nach Plymouth begeben hat, wird binnen Kurzem in Brest erwartet. Derselbe besucht auch die übrigen französischen Seehäfen. In Cherbourg wurde er mit der größten Auszeichnung aufgenommen. — Wie es heißt, organisirt Hr. v. Persigny persönlich die Opposition, welche sich in der offiziösen Presse gegen das Organ des Hrn. v. Laguerronnière kund gibt. — Mit der plötzlichen Entlassung des Hrn. Chaix d'Estange hat es eine eigene Bewandtniß. Der Justiz-Minister stand mit dem General-Procurator schon lange auf gespanntem Fuß. Letzterer erlaubte sich, in versammeltem Staatsrath seinem Vorgesetzten einige sehr starke Worte zu sagen, blieb dann eigenmächtig aus einer Commissions-Sitzung weg, zu der er sich hatte einfinden sollen, und reis'te schließlich ohne Urlaub nach London. Da riß dem Minister denn doch die Geduld.

Der Bischof von Orleans, Monseigneur Dupanloup, hat dem Hirtenbriefe, durch welchen er die Prälatenadresse begleitet, eine Nachschrift hinzugefügt in welcher er Garibaldi und die Revolution brandmarkt. Der Prälat ist überzeugt davon, daß die fran-

zösische Regierung sich nicht aus Rom hinausdrohen lassen werde; sollte es dennoch geschehen, so werde er als Christ nicht aufhören zu hoffen, aber als Franzose werde er sein Gesicht mit den Händen bedecken, um seine Schamröthe zu verbergen.

Man schreibt der „NPZ.“ aus Paris: Der General Bixio ist in Paris. Von ihm spricht ein Ratazzisches Blatt, der „Esprit public“, wenn es erzählt: Unsere Briefe aus Turin erlauben uns kaum noch die Hoffnung, daß die Ruhe in Italien bald wieder hergestellt sein werde. Wenn die Banden Garibaldis nicht zahlreicher sind, wenn die Feinde des Exdictators nicht zu ihm eilen, so erklärt sich dies nur daraus, daß derselbe sie aufgefordert hat, ihn auf dem Continente zu erwarten. Ueberdies haben die Anstrengungen der Actionspartei ihre Früchte unter den Bevölkerungen getragen, und wenn wir der Aussage eines so eben eingetroffenen Generals glauben dürfen, würde Garibaldi auf dem Festlande genug Anhänger finden, um ernstliche Verwickelungen fürchten zu machen.

Ein Schreiben aus Saigun theilt dem Pays mit, daß der Kaiser von Anam dem Admiral Bonard den cochinchinesischen Großorden übersandt hat. Glücklicherweise ist der Admiral nicht gebunden, diese Decoration zu tragen, denn sie besteht aus zwei großen Elephantenzähnen und zwei großen Rhinoceroshörnern, von denen einer allein schon eine Manneslast schwer ist.

Italien.

Der Scharf'schen Correspondenz wird aus Turin unter dem 12. August geschrieben: Die Zahl der Anhänger Garibaldi's wächst in Sicilien zusehends; die Armirung derselben besteht in gezogenen Stutzen, auch ist es ihnen gelungen, sich in den Besitz von vier Kanonen zu setzen. Die Reise des Generals Minghetti, welcher sich angeblich zur Industrieausstellung nach London begibt, soll einen politischen Zweck haben. Es handelt sich nämlich darum, Hrn. Ratazzi in Paris denselben Streich zu spielen, den er seiner Zeit Herrn Ricasoli gespielt hat.

In Neapel wären die königlichen Prinzen, Victor Emanuels Söhne, bei einem Besuche der einstigen Sommerresidenz der Könige von Neapel, Guisisana, beinahe in einen Hinterhalt der Briganti gefallen, sie wurden von einem Waldaufseher gewarnt, dem sie 100 Ducaten schenkten. Die Streifzüge der Briganti bis an die Thore von Neapel währen fort, da ihnen von der Bevölkerung überall Vorschub geleistet ist. Nun sind auch Unruhen in der Provinz Bari ausgebrochen. An einigen Orten finden republikanische Bewegungen statt, an andern ruft man: „Es lebe Franz II., hinaus mit den Barbaren!“

General Lamarmora erließ eine Proclamation an die Bürger Neapels, worin er sie auffordert, sich von der für den 15. August verbreiteten Demonstration fern zu halten, da diese mit der königl. Proclamation in Widerspruch stehe, das Votum des Parlaments angreife und eine Unehrerbietigkeit gegen die Staatsgewalt beweise. Wie erwähnt, hat die Demonstration doch stattgefunden.

Aus Rom wird über die Feier am 15. August telegraphisch berichtet, daß der Papst, wie alljährlich, in Santa-Maria-Maggiore den Segen ertheilt hat und vom Volke mit den lautesten Zurufen begrüßt worden ist. In der französischen Kirche wurde ein Te deum abgehalten, welchem Marquis Lavalette, General Montebello und der ganze französische Generalstab beiwohnten.

Rußland.

Ueber die öffentliche kriegsgerichtliche Aburtheilung des Mörders Jaroszyński schreibt man dem „Dr. J.“ aus Warschau vom 15. d.: Schon frühmorgens belagerte eine ungewöhnliche Menschenmasse die Methstraße, wo im Pac'schen Palais die Sitzung des Kriegsgerichts stattfand, und harrte daselbst bis zum Schlusse der Verhandlungen (1/2 9 Uhr) aus. Die Hoffnung, des Urhebers jener unseligen That ansichtig zu werden, ward jedoch vereitelt, denn Jaroszyński ward bereits um halb 5 Uhr früh in den Gerichtssaal gebracht, und als er denselben gegen 9 Uhr Abends verließ, geschah dies in einem Wagen mit einer so starken Escorte, daß an ein Herannahen gar nicht zu denken war. Die Oeffentlichkeit einer kriegsgerichtlichen Verhandlung zog durch den Reiz der vollen Neuheit und wohl auch Vereinzeltheit doppelt an, zumal es ausnahmsweise auf den Wunsch des Angeklagten diesem gestattet worden war, einen Vertheidiger zu bestellen; doch wurden nur an 200 Personen — darunter die hier anwesenden Consuln — zugelassen, welchen die Regierung Eintrittskarten zugeschickt hatte. Die Verhandlungen wurden um 9 Uhr mit der Verlesung der Anklageacte eröffnet, worauf die Zeugen mit Jaroszyński confrontirt wurden und ihre frühern Aussagen bestätigten. Hierauf folgte die Vertheidigung. Aus den Verhandlungen ergab sich, daß Jaroszyński anfangs hartnäckig behauptet hatte, jeder Art von Verbindung fern zu stehen und das Attentat ohne irgend welche Mitwirkung aus freiem Entschlusse vollbracht zu haben. Er wollte sich auch den Mordanfall auf den Grafen Lüders zueignen, wurde aber der Unrichtigkeit dieser Angabe überwiesen. Erst als ihm eine Nummer des „Czas“ und andere auswärtige, seine That verdammende Zeitungsblätter vorgelegt wurden und ihm der Erlaß der Todesstrafe zugesagt wurde, wofern er ein offenes Geständniß über sich und seine Mitschuldigen ablegen würde, gestand er Folgendes: Sein Zunftgenosse Rodowicz habe ihm eröffnet, daß einer der eifrigsten Patrioten einen kühnen, entschlossenen Menschen suche, der zum Wohle des Vaterlandes jedes Opfer zu bringen bereit wäre. Er (R.) glaube eine so aufopferungsfähige Person in Jaroszyński gefunden zu haben. Nach wiederholter erfolgreicher Ueberredung führte er diesen zum ehemaligen Gutsbesitzer Chmielewski, einem jungen Manne, der im sächsischen Hotel wohnte. Chmielewski suchte nach öfterer Begegnung in Gemeinschaft mit einem Freunde (dessen Name Jaroszyński unbekannt geblieben sein soll) dem Jaroszyński die Ueberzeugung beizubringen, daß das Wirken Wielopolski's der nationalen Entwickelung hinderlich sei und dieser daher beseitigt werden müsse. Zu diesem Behufe ertheilte er dem Jaroszyński Anleitung im Schießen. Als späterhin die Ankunft des Großfürsten Konstantin angekündigt wurde, ward dieser mit zum Opfer erkoren, und zwar sollte Jaroszyński den Großfürsten und der Unbenannte den Markgrafen Wielopolski erschießen. Am Tage der Ankunft des Großfürsten erhielten die beiden Werkzeuge Chmielewski's je einen Revolver und Dolch. Im Eisenbahnhofe sollte die That ausgeführt werden; der Anblick der Großfürstin jedoch, welche am Arme ihres Gemahls einherschritt, entwaffnete für diesmal Jaroszyński, der auch seinen Genossen zurückhielt. Am folgenden Tage sollte Se. kais. Hoheit beim Heraustreten aus der Kirche getödtet werden; doch traten Hindernisse ein. Erst Abends im Theater wurde der unselige Entschluß, wie bekannt, zur That. Jaroszyński ward ergriffen und außer dem seinigen ein zweiter ähnlicher Revolver im Gange gefunden. Die drei Mitschuldigen waren seitdem verschwunden. Die Vertheidigung, welche mit vielem Geschick gehalten ward, stützte sich zunächst auf einige, nach dem russ. Codex, in der Beweisführung begangene Formfehler, hob alsdann das dem Jaroszyński geleistete Versprechen hervor und bat endlich um Berücksichtigung der verwahrlosten Erziehung des Inculpaten, sowie des Umstandes, daß er das leichtsinnige Opfer irreleitender Ueberredung sei. Jaroszyński benahm sich während der ganzen langwierigen Verhandlung mit der größten Kaltblütigkeit. Nach vierstündigen Debatten wurde das Kriegsurtheil verlesen, welches nach russ. Kriegscodex auf Todesstrafe durch Pulver und Blei lautete. Bis zur Vollziehung desselben sind dem Verbrecher schwere Ketten anzulegen. Was die Bemerkungen des Vertheidigers anbelangt, so wird im Urtheile erwähnt, daß es untersucht werden würde, ob das Untersuchungsgericht berechtigt gewesen sei, eine Milderung der Strafe in Aussicht zu stellen.

Ueber die Persönlichkeit des Angeklagten, schreibt man der „Schl. Ztg.“: Es ist ein junger Mann von ziemlich schlanker und hoher Statur und von nicht ungeschickter Haltung. Seine Physiognomie ist mehr apathisch, als antipathisch, am allerwenigsten aber sympathisch. Der untere Theil des Kopfes tritt etwas afrikanisch hervor und die dicken, etwas aufgeworfenen Lippen verrathen viel Sinnlichkeit. Die Augen liegen tief und sind klein; nichts Freundliches und sehr wenig Geist findet in ihnen Ausdruck. Die Stirn ist nicht niedrig und das zurückgekämmte Haar läßt den Kopf noch höher erscheinen. Die Gesichtsfarbe ist blaß, etwas graubraun, erst nachdem der Verbrecher später zum zweiten Mal den Saal betrat, hatte Farbe und Ausdruck des Gesichts etwas mehr Frische gewonnen. Auch das Benehmen des Burschen, welches anfangs noch etwas gedrückt erschien, wurde allmälich dreister und sorgloser, eine eigenthümliche Indolenz und Apathie prägte sich in dem Wesen des Menschen aus, die sich zuletzt sogar bei der Verkündigung des Urtheils nicht im Geringsten verleugnete. Der Correspondent der Schl. Z. erwähnt auch, daß in dem Verkehr mit Chmielinski auch ein paar Mal kleine Geldgeschenke an Jaroszyński gemacht wurden. Die Summen waren einmal etwa 5, einmal 2 Silberrubel.

Ueber Ryll, der das erste Attentat gegen Wielopolski begangen, sagt die Correspondenz aus Warschau: Ludwig Ryll, Lithographen-Lehrling, römisch-katholischer Confession ist in der Liste der nichtständigen Bevölkerung der Stadt Warschau eingetragen und am 16. Oktober 1842 in dem Dorfe Bliznia, Gubernium Radom, geboren. Seine Eltern heißen Philipp und Barbara Ryll. L. Ryll wohnte vor dem Attentat in einer Stube mit dem Schuster Ignaz Staniszewski, mit welchem er seit langer Zeit in freundschaftlichen Verhältnissen stand, und von dem er auch unterstützt wurde, namentlich in den letzten Zeiten, wo Ryll ohne Beschäftigung war. Ryll soll ehemals unter der Vormundschaft eines Gutsbesitzers gestanden haben, welcher ihn aber wegen seiner schlechten Aufführung entließ und nichts von ihm wissen will. Vor einem Jahre war Ryll bei dem Lithographen Regulski in der Lehre, und sein ehemaliger Vormund verpflichtete sich, für die Lehre zu zahlen; Ryll gab aber diese Beschäftigung auf, da er von einer Krankheit befallen wurde, in Folge deren er sich im Lazarus-Hospitale einer Kur unterwerfen mußte. In der Wohnung Ryll's wurden weder irgend welche Sachen noch Kleidung und Wäsche vorgefunden: offenbar besaß er weiter nichts, als was er an sich trug. Er schlief auch ohne Bett und ohne Kissen auf einem schmutzigen zerrissenen Sofa, welches dem Schuster Staniszewski gehört. (Marquis Wielopolski soll — vermuthlich auf das ganz natürliche Drängen seiner Familie — fortan nur in Begleitung einer Gendarmerie-Escorte ausfahren. Der „Dziennik powsz.“ berichtet von Glückwünschen, die dem Markgrafen auch wegen seiner abermaligen Errettung telegraphisch zugekommen.)

Ueber das neue Attentat des Grafen Wielopolski, welches am 15. d. von einem ruchlosen Namens Johann Rząca verübt worden, wird der „N.P.Z.“ geschrieben: Graf Wielopolski machte gegen 7 Uhr eine Spazierfahrt mit seiner Gemalin in der nach Łazienki führenden Allee und wurde im andern Wagen von seinem Sohne und noch einem Herrn begleitet, als ein junger Mann in Civilkleidern während des langsamen Fahrens auf den Tritt des Wagens sprang und mit einem langen vergifteten Dolch, wie ihn hier die Tscherkessen im Gürtel tragen (Kindzial) auf den Grafen Wielopolski losstieß. Dieser entging dem Stoße durch eine Wendung und wollte nun mit dem Revolver, den der Graf seit dem letzten Angriff auf sein Leben durch Ryll bei sich führt, den Mörder niederschießen; aber das Zündhütchen versagte und der Mörder suchte zu entfliehen, als er sah, daß der im nachfolgenden Wagen fahrende junge Graf, dessen Begleiter und die Kutscher ihn ergreifen wollten. Während andere Civilpersonen ihn aufhielten und er dann von dem jungen Grafen und anderen Personen festgenommen wurde, mußte der Mörder, ebenso wie seine beiden Vorgänger Jaroszyński und Ryll Gift genommen haben; denn als man ihn zum Polizei-Commissar auf der neuen Welt (9. Zirkel) brachte (wozu sich auch die, hier gewöhnlich erst nach geschehener That erscheinende Polizei eingefunden hatte), zeigten sich deutliche Anzeichen der Vergiftung. Es wurden alsbald die geeigneten Gegenmittel zwangsweise angewendet und Rząca am Leben erhalten. Rząca ist ebenfalls ein Litograph (wie Ryll), erst 19 Jahre alt und armer Eltern Sohn. Beim heutigen Verhör hat derselbe bekannt, daß er zum Nachfolger des Ryll, welcher am 7. den Mordanfall auf Wielopolski ausführte, für den Fall des Mißlingens durchs Loos bestimmt gewesen sei und nur das Seinige gethan habe. Wie aus den Geständnissen des Jaroszyński, des Ryll und des Rząca hervorgeht, existirt hier eine ganze Genossenschaft solcher Banditen, die von einem leitenden obersten Bluttribunal als Werkzeuge gebraucht werden und längst dazu eingeschult und enthusiasmirt wurden.

Se. k. Hoh. der Großfürst Statthalter hat aus Veranlassung der Taufe seines jüngstgebornen Prinzen Wacław für die Warschauer Armen an den Grafen Wielopolski die Summe von 3000 Rubeln gesandt. Auf Verwendung des Großfürsten werden von der St. Petersburger öffentlichen Bibliothek die Doubletten zur Bereicherung der hiesigen hergegeben, und es sind bereits davon vorige Woche 17,000 Bände eingetroffen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 20. August.

* Die bereits angekündigten Vorstellungen der italienischen Oper (Impresario Sign. Merelli), welche hier am 1. k. M. mit Rossini's „Barbiere di Siviglia“ ihren Anfang nehmen, werden laut Anzeige mit der gewöhnlichen Ausnahme des Freitags die ganze Woche andauern. Die Gesellschaft besteht aus den Sign. Volpini und Redi (Sopran) und Filippi (Contraalto), den H. H. Volpini, Corsi und Peranzoni (Tenor), Zacchi (Baryton), Agnesi (Basso), Mazetti (Buffo). Maestro Concertatore H. Orsini. Chor und Musik bringt sie von der deutschen Oper aus Lemberg mit. Das Repertoir enthält Opern von Rossini, Bellini, Donizetti, Verdi, Flotow, unter diesen Semiramide, Sonnambula, Linda di Chamounix, Lucia di Lammermoor, Favorita, Don Pasquale, Trovatore, Traviata, Rigoletto, Ernani, Martha xc.

Der talentirte hiesige Bildhauer H. Parys Filippi, der im Auftrage des Krakauer Gelehrtenvereins nach den in der Kathedrale befindlichen Mustern die Büsten der polnischen Könige ausgeführt, hat unter anderen Arbeiten jetzt in seinem Atelier gegenüber dem Bahnhof ein von der Gr. Stadnicki'schen Familie bestelltes Grabdenkmal aus heimischem Stein vollendet. Es besteht aus einer weiblichen Figur, die in kniender Stellung betend das schöne Antlitz gen Himmel erhebt. Der reiche Faltenwurf, der Ausdruck, die Sorgfalt der Ausführung weisen der künstlerisch inspirirten Composition einen nicht unerheblichen Rang unter den neueren Producten der heimischen Kunst an. Filippi ist wie Gadomski ein Schüler des verdienten Prof. Kossowski, der am hiesigen technischen Institut die Entwicklung keimender Talente überwacht.

Bei seiner Rückreise von Warschau nach Posen weilte gestern der Redacteur des bekannten literarischen Wochenblattes „Tygodnik Poznański“, Hr. Dr. Kazimierz Szulc in unserer Stadt.

* Eine Verordnung des Staatsministeriums von 8. l. M. erklärt, daß es den Bewohnern Galiziens vollkommen frei stehe, in ihren Eingaben, sei es an die k. k. Gerichte oder sonstigen Behörden und Aemter, sich der Landessprache — und zwar in den vier westlichen Kreisen der deutschen oder polnischen, in den zwölf östlichen der deutschen, ruthenischen oder polnischen — beliebig zu bedienen. In Verbindung damit hat die galizische Statthalterei an alle Amtsvorstände des östlichen Theiles von Galizien die Weisung ergehen lassen, strenge darauf zu sehen, daß die Beamten sich binnen kürzester Frist die vollkommene Kenntniß der „ruthenischen Schriftsprache“ aneignen.

* Der Lemb. Ztg. wird aus Tarnopol 12. August geschrieben: Die Maturitätsprüfungen am hiesigen Gymnasium haben vorige Woche vom 4ten bis incl. den 7ten stattgefunden. Die 31 Abiturienten, welche in diesem Jahre die 8te Klasse besuchten, unterzogen sich der Prüfung, und Alle bis auf Einen wurden zum Aufsteigen an die Universität für reif erklärt. — Es verdient bei dieser Gelegenheit insbesondere hervorgehoben zu werden, daß unter den schriftlichen Prüfungsarbeiten die Deutsche, die ein geschichtliches Thema behandelte, fast von allen Abiturienten lobenswerth ausgeführt wurde. Ich erwähne diesen erfreulichen Umstand mit um so größern Nachdruck, als in gewissen polnischen Blättern fast täglich Anathema gegen Denjenigen geschleudert werden, der es noch wagt die Sprache Schillers und Kants zu studiren. Der hiesigen Schuljugend muß man es nachrühmen, daß sie sich mit Eifer und Fleiß den Studien widmet; sie liebt, achtet und ehret ihre Lehrer, selbst wenn einer derselben ein „Deutscher“ ist; — ja ein Lehrer deutschen Namens und deutscher Nation hat sich die Liebe und Achtung aller Schüler in einem so hohen Grad erworben, daß sie alle an dem jeweiligen Geburtstag, welcher in den Frühlingsmonaten fällt, ihres geliebten Meisters Haus mit Blumen schmücken und ihn auf's herzlichste beglückwünschen. — Wollte diese wahrhaft schöne, edle Handlungsweise der hiesigen Studirenden bei ihren Kollegen Nachahmung finden. Von den Abiturienten hat der größere Theil die Jurisprudenz, der kleinere die Medizin, und nur 2—3 den Priesterstand gewählt; die Juristen und Mediciner in spe werden die betreffenden Fakultäten in Lemberg und Wien, einer von ihnen in Krakau besuchen, weil, äußerten sich mehrere Abiturienten, die Koryphäen des Jus und der Medizin an den Brüsten deutscher Wissenschaft groß geworden sind. Das polnische Theater, unter der Leitung des Julius Pfeiffer aus Krakau welches hier 14 Vorstellungen zu geben beabsichtigte, mußte des allzugeringen Zuspruches wegen schon nach der achten Vorstellung das Gastspiel unterbrechen. — In unserer Gegend ist die Ernte vorüber, der größte Theil wurde bereits eingeheimst und die Scheuern stehen gefüllt mit dem reichen Erntesegen.

* Wie die „Gaz. Lwowska“ erfährt, ist die Direction der Gesellschaft zur Hebung der Landesheilquellen in Rücksicht auf die dabei auflaufenden Kosten von 3000 Francs von ihrer Absicht, den Quellenentdecker P. Richard nach Galizien einzuladen, abgekommen. In Folge der früheren Kundmachung hatten sich bereits Lemberg, Przemysl und andere Städte und Privat-Personen mit dem Wunsche gemeldet, den berühmten Franzosen bei sich zu sehen, der seine Ankunft in Łańcut, dessen Gutsadministration selbst die Kosten trägt, für den 10. k. M. zugesagt.

In Żurawno hat bereits der „Gaz. Lwowska“ zufolge der Bau der Holzpartien der in der Warschauer Gr. Zamoyski'schen Maschinenfabrik bestellten Fahrzeuge begonnen. Die Vorbereitungen und Arbeiten, um die Dampfschifffahrt auf dem Dniestr schon mit dem nächsten Frühling eröffnen zu können, schreiten rüstig vorwärts. Am 25 d. ist der Termin zur Einzahlung der 10 pCt. Rate bei der Filiale des Wiener Creditinstituts in Lemberg fällig, woran die Mitglieder der Dniester-Dampfschifffahrts-Gesellschaft erinnert werden.

* Nach den bis zum 15. d. hier eingelangten Nachweisungen ist die Rinderpest zu Łuczyńce im Brzeżaner und Czarnokońce im Czortkower Kreise erloschen, dagegen aber haben zu Hadynkowce, Czarnokońce, Szwajkowce im Czortkower, dann zu Czołhany und Dzieduszyce wielkie im Stryjer Kreise neue Seuchenausbrüche stattgefunden, daher gegenwärtig die Seuche in 6 Ortschaften mit einem Krankenstande von 15 Rindern besteht

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Am 20. d. findet in Agram eine Conferenz statt, auf welcher die Frage über die Anlage einer an das Meer führenden Eisenbahn verhandelt werden soll.

Breslau, 15. August. Die heutigen Preise sind (für einen preußischen Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergroschen = 5 kr. öst. W. außer Agio):

	bester	mittler.	schlecht.
Weißer Weizen	86 — 88	83	76 — 80
Gelber „	84 — 86	82	74 — 80
Roggen	58 — 60	56	53 — 55
Gerste	43 — 45	42	38 — 40
Hafer	26 — 27	25	23 — 24
Erbsen	52 — 55	51	45 — 48
Rübsen (für 150 Pfd. brutto)	235 —	222 —	200
Sommerraps	—	—	—

Bochnia, 16. August. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. österr. Währ.): Ein Metzen Weizen 4.75 — Roggen 2.75 — Gerste 2.08 — Hafer 1.87 — Erbsen —.— — Bohnen —.— — Hirse —.— — Buchweizen —.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel —.— — 1 Klafter hartes Holz 10.— — weiches 7.50 Futterklee —.— — 1 Zentner Heu 1.25 — 1 Zentner Stroh —.—.

Biala, 16. August. Marktpreise in österr. Währ.: Ein Metzen Weizen 4.89 — Roggen 2.93 — Gerste —.— — Hafer 1.42 — Kukurutz — — — Erdäpfel —.— — Eine Klafter hartes Holz —.— — weiches —.— — Ein Zentner Heu 1.05 Stroh 1.10.

Krakau, 19. August. Auf dem heutigen Markte stellten sich die Durchschnittspreise folgendermaßen: Ein Metzen Weizen 5.08 — Korn 3.— — Gerste 2.13 — Hafer 1.50 — Kukurutz 3.— Erdäpfel 1.10 — Eine Klafter hartes Holz —.— — weiches —.— — Ein Zentner Heu —.85 — Stroh —.75 fl. österr. Währ.

Berlin, 18. August. Friw.-Anl. 102 5/8. — 5perz. Met. 54 7/8. — 1854er-Lose 71 1/2. — Natin.-Anl. 64 3/4. — Staatsbahn 127 1/2. — Credit-Actien 80 1/8. — Kredit-Lose 68 1/2. — Böhm. Westbahn 62. — Wien fehlt.

Frankfurt, 18. August. 5perz. Met. 54. — Wien 92 3/8. — Bankact. 719. — 1854er-Lose 68 3/8. — National-Anl. 62 7/8. — Staatsbahn 228. — Kredit-Akt. 189. — 1860er-Lose 70 1/2. — Anlehen 1859 72 5/8.

Paris, 18. August. Schlußcourse: 3perc. Rente 68.95. — 4 1/2 perc. Rente 98.—. — Staatsbahn 481. — Credit-Mobil. 857. — Lombarden 605.

Geschäftsstockung. Haltung sehr matt.

London, 18. August. Schluß-Consols 93. — Silber 61 3/8.

Wien, 19. August. National-Anlehen zu 5% mit Jänner-Coup. 82.30 Geld, 82.40 Waare, mit April-Coup. 82.50 Geld, 82.60 Waare. — Neues Anlehen vom J. 1860 zu 500 fl. 89.90 Geld, 90.— Waare, zu 100 fl. 91.70 G., 91.90 W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 70.60 G., 70.80 W. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 787 G., 789 W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 208.40 G., 208.60 W. — der Kaiser Ferdinand Nordbahn zu 1000 fl. CM. 1940 G., 1942 W. — der Galiz.-Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. C.-Mze. mit Einzahlung 227.— G., 227.50 W. — Wechsel (auf 3 Monate): Frankfurt a. M., für 100 Gulden südd. W. 107.90 G., 108.— W. — London, für 10 Pfd. Sterling 128.52 G. 128.30 W. — K. Münzdukaten 6.09 G., 6.10 W. — Kronen 17.60 G., 17.63 W. — Napoleond'or 10.18 G., 10.19 W. — Russ. Imperiale 10.48 G., 10.49 W. — Vereinsthaler 1.90 G., 1.90 1/2 W. — Silber G. 126.— 126.50 W.

Krakau, 19 August. Die gestrige Getreidezufuhr aus dem Königr. Polen zur Gränze fiel noch kärglich aus. Roggen und Weizen besser als vergangene Woche verkauft, denn die Speculation ist dem Kauf schon geneigter. Weizen ging nach Stettin, Roggen nach Oberschlesien. Roggen hielt sich im Preise, doch ohne Aufschlag. Weizen in guter Gattung gesucht und höher bezahlt; schlechtern und mittleren ohne Nachfrage. Roggen bez. 19, 20, 20 1/2 fl. p., vorzüglichster 21 — 21 1/3. Mittelweizen 32, 34, 35, vorzüglicher 37, 38, Muster bis 39. Contracte für später in nicht beträchtlichen Partien und nahen Terminen zu obigen Preisen abgeschlossen. Hier heute Zufuhr von Bauern und mit Eisenbahn beträchtlich, Weizen leicht verkauft, Preise etwas besser. Roggen unverändert Transito Verkehr etwas animirter, Roggen bez. 22 — 22 1/2 für 162 Pf. Galiz. rother Weizen etwas für Export gekauft, bez. 10, 10. 25 — 10. 50 fl. ö. W. für 172 Pf. Weißer aus Galizien und Umgegend in schöner Gattung gesucht, bez. 10. 75 — 11 Roggen nach Gewicht bez. 6. 10, 6. 20 — 6 40 in schönster Gattung.

Krakauer Cours am 18. Aug. Neue Silber-Rubel Agio fl. p. 109 1/2 verlangt, fl. p. 108 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 367 verlangt, 359 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl österr. Währ. Thaler 79 1/3 verlangt, 78 1/3 bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 128 verlangt, 125 bez. — Russische Imperials fl. 10.54 verlangt, fl. 10.40 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 10.25 verlangt, 10.11 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.00 verlangt, 5.92 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.08 verlangt, 6.00 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 101 verl., 100 1/2 bezahlt. — Galiz. Pfandbriefe nebst l. Coupons in österr. Währung 81 1/8 verl., 80 1/2 bezahlt. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Convent.-Münz. fl. 85 1/4 verlangt, 84 1/2 bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währ. fl. 72 1/3 verl., 71 2/3 bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 82 verlangt, 81 bezahlt. — Actien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons voll eingezahlt fl. österr. Währung 228 verl., 226 bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Pest, 18. August. Der Pester Gemeinderath hat beschlossen im Namen der Commune an Ihre Majestät die Kaiserin aus Anlaß Allerhöchstihrer Genesung und glücklichen Ankunft in der Residenz eine Beglückwünschungsadresse zu richten.

München, 18. August. (Nachts). Auf der Tagesordnung des Handelstages stehen: der Antrag auf Fortbestand des Zollvereines, die Erweiterung desselben, Oesterreichs Zollvereinigungsvorschläge und die Prüfung des Handelsvertrages mit Frankreich.

Turin, 18. August (Ueber Paris.) Die „amtliche Zeitung“ schreibt: Garibaldi hat sich nach Aidone begeben. Einflußreiche Persönlichkeiten der vorgeschrittenen Partei haben ihm gerathen sein Unternehmen aufzugeben und den Bürgerkrieg zu vermeiden. Die Bildung eines Wohlfahrtsausschusses in Palermo ist Garibaldi mißglückt.

(Berichtigung.) In dem unter †† Krakau 19. August mitgetheilten Artikel des gestrigen Blattes ist letzte Zeile des ersten Absatzes anstatt „tiefsinnig“ zu lesen „tiefstinnig“.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 19. August.

Angekommen sind die HH. GG.: Johann Ceswiński aus Lemberg, Anton Michałowski a. Polen.

Abgereist sind die HH. GG.: Kasimir Lipowski n. Polen. Ladislaus Szymanowski n. Galizien. Vinzenz Wróblewski n. Łaganów.

Amtsblatt.

N. 13869. **Licitations-Ankündigung.** (4015. 2-3)

Zur neuerlichen Verpachtung der Propinationsgerechtsame auf der Domäne Alt-Sandez sammt der Starostei Barczyce und dem Kameralgute Łomnica auf die Dauer vom 1. November 1862 bis dahin 1865 wird am 25. August 1862 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction zu Neu-Sandez die Licitation in den gewöhnlichen Amtsstunden abgehalten werden.

Außer den vorhandenen Gebäuden und Requisiten zur Ausübung der Propinationsgerechtsame gehören zum Pacht-Objecte auch 62 Joch 513 4/8 Quadr.-Klft. Acker-, Wiesen und Weidegrund.

Die wesentlichsten Licitationsbedingnisse sind:

Es wird das ganze Pacht-Object in concreto oder aber in sechs Sectionen der Verpachtung ausgeboten.

Der Concretal-Fiscalpreis beträgt 6041 fl. 90 kr. ö. W.

Die einzelnen Sectionen, deren Fiscalpreise, die hiezu gehörigen Gebäude und Grundstücke sind:

I. Section mit den Ortschaften Biegonice mit Kollonie Laufendorf, dann Lazy, Myslec und Popowice, Moszczynica niźnia und Moszczynica wyźnia sammt der Ansiedlung Morawina mit 4 Wirthshäusern 5 Joch 905 Qu.-Klft. Grundstücken und mit dem Fiscalpreise von 736 fl. 82 kr.

II. Section bestehend aus den Ortschaften Mostki, Gotkowice sammt Kollonie gleichen Namens, Kollonie Gabon, dann Praczka, Skrudzina und Opalona mit 2 Wirthshäusern und 4 Joch 198 Qu.-Kl. Grundstücken mit dem Fiscalpreise von 884 fl. 18 kr. ö. W.

III. Section bestehend aus den Ortschaften Hadcza sammt Kollonie, Stanęcin, Olszonka, Naszacowice sammt Kollonie, Juraszowa sammt Kollonie, Mokrawieś sammt Kollonie, Długołąka und Swirkla sammt Kollonie, Gostwica sammt Kollonie und Podegrodzie sammt Kollonie, mit 7 Wirthshäusern und 23 Joch 449 Qu.-Klft. Grundstücken mit dem Fiscalpreise von 1768 fl. 36 kr.

IV. Section bestehend aus den Ortschaften Stadło sammt Kollonie, Wyglanowice mit Chochocowice, Podrzycze sammt Kollonie, Swiniarsko undAławieś sammt Kollonie, Hutweide mit drei Wirthshäusern und 5 Joch 1031 4/8 Qu.-Kl. Grundstücken mit dem Fiscalpreise von 1178 fl. 91 kr. ö. W.

V. Section bestehend aus den Ortschaften Barczyce sammt Kollonie, Wola krogulecka, Przysietnica, Rytro sammt Kollonie, Rostoka, Sucha struga, Obłazy und Młodów mit 3 Wirthshäusern und 23 Joch 1130 Qu.-Kl. Grundstücken mit dem Fiscalpreise von 1326 fl. 27 kr.

VI. Section in der einzigen Ortschaft Łomnica mit dem Fiscalpreise von 147 fl. 36 kr.

Die Pachtlustigen haben 10% als Vadium zu erlegen. Die Pachtcaution ist ohne Unterschied, ob sie bar oder in Obligationen geleistet wird, mit dem vierten Theile des einjährigen Pachtschillings zu leisten, die Pachtzinsraten sind monatlich in Voraus einzuzahlen.

Bis zum Beginne der mündlichen Verhandlung werden auch schriftliche, gehörig versiegelte, mit dem classenmäßigen Stempel versehene, mit dem 10% Vadium des Anbotes belegte, und mit den sonst erforderlichen Förmlichkeiten versehene Offerten angenommen werden.

Diee Offerte können auf das ganze Pacht-Object in concreto oder aber nur auf einzelne Sectionen, oder endlich auf zwei oder mehrere Sectionen vereint lauten.

Die übrigen Licitations-Bedingnisse können bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Neu-Sandez eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 4. August 1862.

N. 360. **Kundmachung lit. B.** (4012. 2-3)

Mit dem Rescripte Abtheilung 12 Zahl 1671 vom 12. Juni l. J. hat das hohe k. k. Kriegs-Ministerium den Verkauf der bei den hierländigen Verpflegs-Bezirks-Magazinen überschüßig erliegenden altbrauchbaren Säcke bewilligt.

Hievon befinden sich:

In Podgórze	38694	Stück
„ Bochnia	6641	„
„ Tarnów	1079	„
„ Rzeszów	2953	„
„ Przemysl	701	„
„ Głemboka	2857	„
„ Stanislau	2761	„
„ Tarnopol	6179	„
„ Czernowitz	12036	„
„ Radautz	3240	„
Zusammen	77141	Stück

Der Verkauf derselben wird mittelst der beizubringenden cautionirten Offerte zu Abschluß gebracht.

Die bezüglich ausführliche Kundmachung, aus welcher die Kaufs-Bedingungen und Offerts-Formularien zu entnehmen sind, ist im Amtsblatt dieser Zeitung vom 2. August 1862, sub Nr. 176 enthalten.

N. 31704. **Kundmachung** (4046. 3)

wegen Besetzung von vier Civil-Pensionär-Stellen.

Zur Besetzung von vier mit 1. October 1862 bei dem k. k. Militär-Thierarznei-Institute in Wien in Erledigung kommenden Civilpensionärstellen, mit Jahresstipendien von dreihundert fünfzehn Gulden öst. Währ. wird hiermit der Concurs ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stellen, deren Genuß zwei Jahre oder vier Semester dauert, müssen entweder graduirte Civilärzte, oder approbirte Wundärzte sein, und haben ihre mit dem Taufscheinen, den medizinisch-chirurgischen Studienzeugnisse, dem Diplome und Moralitätszeugniß, dann mit den Belägen über allfällige Sprachkenntniß und schon geleisteten Dienste, versehenen Gesuche längstens bis Ende August 1862 bei der n. ö. Statthalterei zu überreichen.

Bewerber die bereits bei einer Behörde in Dienstleistung stehen, haben ihre Gesuche durch die Behörde, bei welcher sie angestellt sind, zu überreichen.

Von der k. k. nied. österr. Statthalterei.

Wien, am 23. Juli 1862.

N. 2861/G. A. 1101. **Edict.** (4023. 3)

Aus einer beim hiesigen Garnisons-Auditoriate wegen Verbrechens des Betruges abgeführten Untersuchung erliegt hier eine zweihundert Gulden CM. übersteigende Summe, welche der Mann, dem sie abgenommen wurde, als den Rest eines Geldbetrages bezeichnete, den er im Jahre 1857 in einer der Vorstädte Krakau's gefunden habe.

Es wird daher der Eigenthümer dieses Geldes aufgefordert, sich binnen Jahresfrist von der Einschaltung dieses Edictes hierstellig zu melden und sein Recht zu erweisen, widrigens der Betrag nach Verlauf von 3 Jahan die Kriegskassa abgeführt werden wird.

Vom k. k. Stadt- und Festungs-Commando zu Krakau, am 7. August 1862.

N. 1979. c. **Kundmachung.** (4019. 2-3)

Vom k. k. Kreisgerichte zu Neu-Sandez wird bekannt gemacht, daß über Ersuchen des Krakauer k. k. Landesgerichtes vom 26. März 1862 Z. 597 zur Hereinbringung der vom Herrn Dr. Adam Morawski wider Frau Anna Gräfin Łubieńska mit dem Urtheile des Krakauer k. k. Landesgerichtes vom 10. August 1858 Z. 7083 ersiegten Forderung pr. 5846 fl. CM. s. N. G. die executive Feilbietung der, der Frau Anna Gräfin Łubieńska gebornen Miłkowska gehörigen, derzeit im Sandezer Kreise gelegenen Güter Siedliska hiergerichts am 18. September und am 23. October 1862 jedesmal um 10 Uhr Vormittags unter nachstehenden Bedingungen abgehalten wird:

1. Als Ausrufspreis wird der mittelst gerichtlicher Schätzung erhobene Werth dieser Güter pr. 46,096 fl. 54 1/2 kr. CM. öder 48401 fl. 74 1/2 kr. ö. W. angenommen, unter welchem diese Güter in den ersten zwei Terminen nicht werden hintangegeben werden.
2. Diese Güter werden in Pausch und Bogen mit Ausschluß der bereits zugewiesenen und abgeschriebenen Entschädigung für die aufgehobenen Urbarialschuldigkeiten verkauft.
3. Den Kauflustigen steht es frei, den Tabularextract, den Schätzungsact und das ökonomische Inventar der zu verkaufenden Güter, so wie die Feilbietungsbedingungen in der hiergerichtlichen Registratur einzusehen.

Von der ausgeschriebenen Feilbietung werden beide Theile, die k. k. Finanz-Procuratur, ferner die Hypothekargläubiger und zwar: die bekannten zu eigenen Händen, dagegen die dem Wohnorte nach unbekannten, als: der Geistliche Fabrankowski, Josefa de Łętowskie Miłkowska, Elisabeth Gdowska und Johann Gryglewski so wie alle jene Gläubiger, welche mit ihren Forderungen nach dem 16. October 1861 in die Landtafel gelangt sein sollten oder deren dieser Feilbietungsbescheid entweder gar nicht oder nicht vor dem Termine zugestellt werden könnte zu Händen des ihnen mit Substituirung des Hrn. Advokaten Dr. Pawlikowski bestellten Curators Hrn. Advokaten Dr. Zieliński und mittelst Edictes verständigt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 16. Juli 1862.

N. 1979. **Obwieszczenie.**

C. k. Sąd obwodowy w Nowym Sączu podaje do wiadomości, iż na żądanie c. k. Sądu krajowego Krakowskiego z dnia 26 marca 1862 do l. 597 na zaspokojenie należytości 5846 złr. mk. z przynal. przez pana Dra Adama Morawskiego przeciw pani Annie hr. Łubieńskiéj wyrokiem c. k. Sądu krajowego Krakowskiego z dnia 10 sierpnia 1858 do l. 7083 wygranéj, w tutejszym Sądzie odbędzie się egzekucyjna sprzedaż dóbr Siedlisk należących do p. Anny z Miłkowskich hr. Łubieńskiéj, położonych w obwodzie teraz Sądeckim w dniach 18 września i 23 października 1862 każdą razą o godzinie 10éj zrana pod następującemi warunkami:

1. Za cenę wywoławczą stanowi się sądownie oznaczona wartość szacunkowa dóbr Siedliska w kwocie 46,096 złr. 54 1/2 kr. mk. lub 48,401 zła. 74 1/2 c. niżéj któréj te dobra w pierwszych dwóch terminach sprzedane nie będą.
2. Dobra te sprzedają się ryczałtem z wyłączeniem już uzyskanego i przyznanego wynagrodzenia za zniesione powinności urbaryalne.
3. Stronom chęć kupna mającym dozwala się wyciąg tabularny, akt oszacowania i inwentarz ekonomiczny mających być sprzedanych dóbr Siedliska w tutejszéj c. k. registraturze przejrzeć.

O rozpisaniu téj licytacyi uwiadamia się obie strony, c. k. prokuraturę skarbową i wszystkich wierzycieli hipotecznych z pobytu znanych do rąk własnych, następnie wierzycieli z pobytu nieznanych, mianowicie: ks. Fabrankowskiego, Józefę z Łętowskich Miłkowską, Elżbietę Gdowskę i Jana Gryglewskiego, jakoteż wszystkich tych wierzycieli, którzy ze swemi należytościami po dn. 16 października 1861 w tabuli krajowéj umieszczeni zostali, lub którym niniejsza uchwała albo całkiem, albo przed terminem doręczoną być nie mogła, na ręce p. adwokata Dra Zielińskiego dla nich kuratorem z zastępstwem p. adwokata Dra Pawlikowskiego mianowanego i przez edykta.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Nowy Sącz, dnia 16 lipca 1862.

N. 9799. **Kundmachung.** (4025. 1-3)

Zur Beseitigung der Unzukömmlichkeiten, welche sich durch die bisherige theilweise Abhängigkeit der Einfallszeiten der Stadt Brünner und der Altbrünner Jahrmärkte von beweglichen Festtagen zum Nachtheile des Handels- und Marktverkehres ergeben haben, hat die h. k. k. Statthalterei Nachstehendes bestimmt:

1. Vom nächstfolgenden Solarjahre 1863 angefangen, haben die Stadt Brünner und die Altbrünner Jahrmärkte an folgenden Einfallstagen zu beginnen:

Der 1. Markt in der inneren Stadt Brünn am 3. Montage im Monate Februar.
Der 2. Markt in Altbrünn am 1. Montage im Monate April.
Der 3. Markt in der inneren Stadt Brünn am 2. Montage im Monate Mai.
Der 4. Markt in Altbrünn am 1. Montage im Monate Juli.
Der 5. Markt in der inneren Stadt Brünn am 1. Montage im Monate September.
Der 6. Markt in Altbrünn am 2. Montage im Monate October.
Der 7. Markt in der inneren Stadt Brünn am 1. Montage im Monate December.

2. Die Dauer dieser Jahrmärkte bleibt vorläufig wie bisher, bei jenen in der inneren Stadt Brünn auf zwei Wochen, bei jenen in Altbrünn aber auf eine Woche bestimmt, jedoch werden für jeden Markt, sowohl in der innern Stadt Brünn als auch in Altbrünn drei Auspacktage, nämlich: an der ersten Marktwoche, und beziehungsweise dem Markteinfallstage vorhergehenden Donnerstage, Freitage und Samstage gestattet.

3. Die Altbrünner Jahrmärkte werden zu Jahrmärkten ersten Classe (jedoch nur mit der vorerwähnten Markdauer) erhoben, und es sind demnach mit denselben die gleichen Rechte wie mit jenen der innern Stadt verbunden.

In Folge dieser Verfügung wird rücksichtlich des Beginnes und der Dauer der hiesigen Jahrmärkte für das Jahr 1863, Nachstehendes zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

Der 1. bis Fastenmarkt genannte Jahrmarkt in der inneren Stadt Brünn beginnt am 16. und endet am 28. Februar 1863. — Auspacktage am 12., 13. und 14. Februar.
Der 2. bisher Ostermarkt genannte Jahrmarkt in Altbrünn beginnt am 6. und endet am 11. April 1863. — Auspacktage am 2., 3. und 4. April.
Der 3. bisher Frohnleichnamsmarkt genannte Jahrmarkt in der inneren Stadt Brünn beginnt am 11. und endet am 23. Mai 1863. — Auspacktage am 7., 8. und 9. Mai.
Der 4. bisher Magdalenamarkt genannte Jahrmarkt in Altbrünn beginnt am 6. und endet am 11. Juli 1863. — Auspacktage am 2., 3. und 4. Juli.
Der 5. bisher Maria-Geburtmarkt genannte Jahrmarkt in der innern Stadt Brünn beginnt am 7. und endet am 19. September 1863. — Auspacktage am 3., 4. und 5. September.
Der 6. bisher Simon und Judamarkt genannte Jahrmarkt in Altbrünn beginnt am 12. und endet am 17. October 1863. — Auspacktage am 8., 9. und 10. October.
Der 7. bisher Maria Empfängnißmarkt genannte Jahrmarkt in der inneren Stadt Brünn beginnt am 7. und endet am 19. December 1863. — Auspacktage am 3., 4. und 5. December.

Vom Gemeinderathe der k. Landeshauptstadt.

Brünn, den 28. Juli 1862.

L. 2499. c. **Edykt.** (4030. 1-3)

Sub präs. 9 lipca 1862 l. 2499 civ. wniesiony został w tutejszym Sądzie przez Wojciecha Szukałe przeciw Maryannie, Apolonii i Jędrzejowi Urbankowi pozew wywoławczy względem prawa posiadania gruntu pod NC. 17 w Dólczowce położonego. Oznaczając do ustnéj rozprawy dzień 23 września 1862 godzinie 9éj rano, dla niewiadomego z pobytu Jędrzeja Urbanka ustanawia się kuratora ad actum w osobie c. k. notaryusza p. Antoniego Sperlinga polecając Jędrzejowi Urbankowi, aby temuż kuratorowi przysłużające mu dowody udzielił, lub téż innego pełnomocnika sądowi przedstawił.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.

Pilzno, dnia 15 lipca 1862.

N. 9874. **Kundmachung.** (4037. 2-3)

Von Seite des Krakauer k. k. Landesgerichtes wird hiemit bekannt gegeben, daß mit Beschluß vom heutigen die unterm 9. April 1861 Z. 5390 verfügte Einstellung der Berechtigung des protocollirten Handelsmannes am Stradom in Krakau Hrn. Jakob Hirschfeld zur freien Verwaltung seines Vermögens aufgehoben wird.

Krakau, am 22. Juli 1862.

Wiener - Börse - Bericht

vom 18. August.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	65.80	66.–
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	82.25	82.35
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	70.20	70.30
dtio. „ 4 1/2% für 100 fl.	62 —	62 50
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	132.50	133.—
„ 1854 für 100 fl.	89.25	89 50
„ 1860 für 100 fl.	91.80	92 —
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.	17 25

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Österr. zu 5% für 100 fl.	86.—	87 —
von Mähren zu 5% für 100 fl.	88.50	89.50
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	88 —	88. 0
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	—.—	87.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	95.—	96.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	86.50	88.50
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	72.25	72.75
von Temeser Banat 5% für 100 fl.	70.75	71.—
von Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	72.—	73.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	70.30	70.60
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	69.75	70.25

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	784.–	786.—
der Kreditanstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. W.	205.70	205.80
Nieder.-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	635.—	637.—
der Kais.-Ferd.-Nordb. zu 1000 fl. CM.	1937	1939
der Staas-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	244.50	245.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	156.50	157.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	122.30	122.50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 180 fl. (90%) Einz.	281 —	282 —
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	227 —	227.50
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	424 —	426 —
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	222.—	224 —
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	396 —	398.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr Währ.	390.—	395.—

Pfandbriefe

		Geld	Waare
der Nationalbank auf CM.	6jährig zu 5% für 100 fl.	104.—	104.50
	10jährig zu 5% für 100 fl.	100 –	100.50
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	88.75	89 25
der Nationalbank auf österr. Währ.	12 monatlich zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	84.75	85 —
Galiz. Kredit-Anstalt öst. W. zu 4% für 100 fl.		80 50	81 —

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	129.50	129.75
Donau-Dampfs.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	95 —	95.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	120.—	121.—
„ „ 50 „ „	53.50	54.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	36.75	37 25
Esterhazy zu 40 fl. CM.	95.—	96 —
Salm zu 40 „	37.—	37 50
Palffy zu 40 „	38.—	38. 0
Clary zu 40 „	35.—	35.50
St. Genois zu 40 „	35.50	36 —
Windischgrätz zu 20 „	22 25	22 75
Waldstein zu 20 „	21.75	22 75
Keglevich zu 10 „	15.—	15 25

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3 1/2%	108.—	108.—
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3%	108.—	108.25
Hamburg, für 100 M. B. 3%	95.60	95.75
London, für 10 Pfd. Sterl, 2%	128 50	128 60
Paris, für 100 Franks 3 1/2%	50 75	50 80

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr	fl.	kr.	Letzter Cours Geld fl.	kr	Waare fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	6	11	6	10	6	09	6	11
„ vollw. Dukaten	6	11	6	10	6	09	6	11
Krone	—	—	—	—	17	65	17	70
20Frankstück	10	22	10	19	10	20	10	22
Russische Imperiale	—	—	—	—	10	46	10	48
Silber	—	—	—	—	126	50	127	—

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 1. Mai 1861 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang:

von Krakau nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach Breslau, nach Warschau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen 8 Uhr Vormittags; — nach und bis Szczakowa 3 Uhr 30 Min. Nachm.; — nach Rzeszów 6 Uhr 15 Min. Früh; — nach Lemberg 8 Uhr 30 Min. Abends, 10 Uhr 30 Min. Vorm. — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von Wien nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von Ostrau nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von Granica nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 11 Uhr 27 Min. Vormittags, 2 Uhr 15 Minuten Nachmittags.

von Szczakowa nach Granica 11 Uhr 16 Min. Vormitt., 2 Uhr 26 Min. Nachmitt., 7 Uhr 56 Min. Abends.

von Rzeszów nach Krakau 1 Uhr 40 Min. Nachmitt.

von Lemberg nach Krakau 4 Uhr Früh, 5 Uhr 10 Minuten Abends.

Ankunft:

in Krakau von Wien 9 Uhr 45 Minuten Früh, 7 Uhr 15 Minuten Abends; — von Breslau und Warschau 9 Uhr 45 Minuten Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Rzeszów 7 Uhr 40 Min. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachmitt.; — von Wieliczka 6 Uhr 40 Min. Abends.

in Rzeszów von Krakau 11 Uhr 34 Min. Vorm.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
19	2	327" 69	+ 17·8	66	West mittel	trüb		+ 10°0	+ 19°8
	10	28 46	+ 12·3	88	„ schwach	heiter			
20	6	28 87	+ 10·5	92	„ „	„	Nebel am Horizont		

In der Buchdruckerei des „CZAS.“

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.